

Datum: 09.09.2014
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Bach, Sabine
Aktenzeichen: 700.31
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2013**

Gemeinderat	30.09.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2013 + Straßenentwässerungsanteil 2013

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2013 von 66.248,39 € (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Kostenunterdeckung 2013 wird teilweise mit der Kostenüberdeckung aus 2010 und 2011 verrechnet.
3. Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 in Höhe von 44.314,30 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2015 bis 2018 eingestellt.

Sachdarstellung:

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise vom im Jahresabschluss dargestellten Rechnungsergebnis. Dies hängt ursächlich mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen. Nicht alle Aufwendungen dürfen als Gebührenaufwand berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 4,58%.

Für das Jahr 2013 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 66.248,39 € ermittelt. Die Unterdeckung war zum einen einkalkuliert, um die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2010 und 2011 auszugleichen. Zum anderen resultiert die Unterdeckung aus dem erhöhten Aufwand des Abwasserverbands Kläranlage sowie des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung im Jahr 2013. Die verkaufte Abwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 22.800 m³ gestiegen, die versiegelte Fläche blieb in etwa konstant. Der Anstieg der Abwassermenge liegt vor allem an dem um etwa drei Wochen verlängerten Abrechnungszeitraum im Abrechnungsjahr 2013.

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 von 44.314,30 € kann bis zum Jahr 2018 ausgeglichen werden.

Daher wird vorgeschlagen, die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 folgendermaßen auszugleichen:

Jahr	Kostenüber-/ unterdeckung	Verbleibende Kostenunterdeckung	auszugleichen bis
2011	21.934,09 €		
2013	-66.248,39€	-44.314,30 €	2018

Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 kann gemäß § 14. Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgeglichen werden. Da weiterhin an dem Grundsatz der hundertprozentigen Kostendeckung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung festgehalten wird, wird die verbleibende Kostenunterdeckung in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2015 bis 2018 eingestellt.